

Dienstleistungskatalog

STAND SEPTEMBER 2021

**Floitgraf & Wollgarten PartG mbB
Steuerberatungsgesellschaft**

Frankenstraße 7 | 52223 Stolberg
Tel. 02402.93 70-0 | Fax - 30
info@floitgraf.de | www.floitgraf.de

Partner

Sandra Floitgraf, StB, Dipl.-Kaufrau (FH)
Tobias Wollgarten, StB, Bachelor of Arts
Sitz Stolberg | USt-IdNr. DE318939407
Amtsgericht Essen | PR 4237

Bankverbindungen

Aachener Bank | BIC GENODED1AAC
IBAN DE48 3906 0180 1900 7650 17
Sparkasse Aachen | BIC AACSD33
IBAN DE55 3905 0000 0000 1129 87

Ihr wirtschaftlicher Erfolg ist unser gemeinsames Ziel



*Sandra Floitgraf,
Steuerberaterin, Diplom-Kauffrau (FH)
Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)
Fachberater Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)*



*Tobias Wollgarten,
Steuerberater, Bachelor of arts*

Der Erfolg Ihres Unternehmens hat viele Facetten: Wichtig ist Ihre Leistung gegenüber Ihren Kunden. Genauso bedeutend ist jedoch auch eine solide finanzielle Basis – und diese hängt nicht nur vom Steuernsparen ab.

Gut, wenn Sie bei diesem Thema auf erstklassige Beratung und einen starken Partner setzen können. Unsere seit Generationen bestehende Kanzlei unterstützt Sie bei diesem zentralen Thema zu allen Fragen wie zum Beispiel: Wie kann die Zahlungsfähigkeit Ihres Unternehmens verbessert werden? Wie bekommen Sie die Kosten in den Griff? Wie sehen Ihre Vorhaben in Zahlen ausgedrückt aus? Und natürlich auch: Wie vermeiden Sie unnötige Steuerlasten und mit welchen Steuerabgaben müssen Sie rechnen?

Unsere Dienstleistungen für Sie reichen von einer umfassenden Finanzbuchführung und Lohnabrechnung inklusive Belegtausch bis hin zu Beratungen und Simulationen bei betriebswirtschaftlichen Fragen. Wenn Sie selbst die Buchführung oder Lohnabrechnung übernehmen möchten, beraten wir Sie bei der Wahl der Software, unterstützen Sie bei der Einarbeitung und beantworten Ihnen Fach- und Softwarefragen.

Auch bei privaten Finanzfragen stehen wir Ihnen gerne zur Seite. Ob es um vorgezogenen Ruhestand geht, um eine Vorabschenkung oder ob Ihre Steuervorauszahlung reduziert werden kann – wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Dieser Dienstleistungskatalog zeigt Ihnen in der folgenden Übersicht, welche Leistungen wir für Sie erbringen können. Zusätzlich erhalten Sie einen Überblick, welche Auswertungen wir Ihnen anbieten und wie Sie uns die entsprechenden Informationen zukommen lassen können. Auch unser Honorar lässt sich mithilfe der Aufstellungen im Vorfeld kalkulieren.

Gerne vereinbaren wir einen unverbindlichen Gesprächstermin.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!



Floitgraf & Wollgarten PartG mbB, Steuerberatungsgesellschaft

Floitgraf & Wollgarten PartG mbB Steuerberatungsgesellschaft

Frankenstraße 7 | 52223 Stolberg
Tel. 02402.93 70-0 | Fax - 30
info@floitgraf.de | www.floitgraf.de

Partner

Sandra Floitgraf, StB, Dipl.-Kauffrau (FH)
Tobias Wollgarten, StB, Bachelor of Arts
Sitz Stolberg | USt-IdNr. DE318939407
Amtsgericht Essen | PR 4237

Bankverbindungen

Aachener Bank | BIC GENODED1AAC
IBAN DE48 3906 0180 1900 7650 17
Sparkasse Aachen | BIC AACSD33
IBAN DE55 3905 0000 0000 1129 87

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines und Stundensätze	1
2. Personalwirtschaft	2
2.1 Standardleistung.....	2
2.2 Zusätzliche Leistungen	3
3. Rechnungswesen	4
3.1 Standardleistung.....	4
3.2 Digitalisierung Finanzbuchhaltung & Auftragswesen/Rechnungsschreibung	6
3.3 Zusätzliche Leistungen	7
4. Jahresabschluss und betriebliche Steuern.....	8
4.1 Standardleistung.....	8
4.2 Zusätzliche Leistungen	9
4.3 Berechnungsbeispiel nach Gegenstandswerten	9
5. Private Steuern, Vermögen & Testament.....	11
5.1 Private Steuern	11
5.1.1 Standardleistung	11
5.1.2 Zusätzliche Leistungen	12
5.1.3 Berechnungsbeispiel nach Gegenstandswerten	13
5.2 Vermögen & Testament.....	14
6. Betriebswirtschaftliche Beratung	15
Existenzgründung.....	15
Unternehmenserweiterung/-umstrukturierung.....	15
Prozessoptimierung	15
Investition und Finanzierung.....	15
Bankgespräch.....	16
Rechtsformwahl und Vergütung	16
Unternehmensbewertung	16
Beratung zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern und Aufzeichnungen, z. B. geordnete Belegablage.....	16
Verfahrensdokumentation	16
Unterstützung bei sonstigen Antragstellungen	16
Sonstige Beratungsfälle.....	16

1. Allgemeines und Stundensätze

Unsere Kanzlei arbeitet als Mitglied der Genossenschaft mit der Software der DATEV eG, dem größten Anbieter für Steuerberatersoftware deutschlandweit. Von der DATEV wurden wir bereits zum dritten Mal in Folge als Digitale Kanzlei ausgezeichnet, da wir digitale Chancen für unsere Mandanten nutzbar machen und selbst nutzen. Und diese Möglichkeiten werden stetig weiterentwickelt. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir Ihnen als digitaler Partner möglichst viel Zeit und Freiraum schaffen, sich auf Ihr Unternehmen zu konzentrieren und sich um Ihre private Vorsorge kümmern zu können.

Im Folgenden werden einige allgemeine Informationen themenübergreifend zusammengestellt, bevor in den nächsten Kapiteln die Einzelleistungen dargestellt werden.

Steuerberatungsvertrag

Rechtliche Grundlage unseres Mandatsverhältnisses ist unser Steuerberatungsvertrag, den wir ausführlich mit Ihnen besprechen, bevor Sie diesen unterzeichnen.

Vollmacht

Zur bestmöglichen steuerlichen Beratung erteilen Sie uns eine Vollmacht, die uns gegenüber dem Finanzamt als Ihre Berater legitimiert.

Stundensätze

In der folgenden Tabelle finden Sie die Stundensätze, die immer dann abgerechnet werden, wenn in den folgenden Dienstleistungen kein anderes Honorar beziffert ist.

Bitte beachten Sie, dass alle Preisangaben Nettobeträge sind und zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer abgerechnet werden.

Der Stundenaufwand wird je angefangene halbe Stunde abgerechnet. In unserer Kanzlei wird mit dem Zeiterfassungssystem der DATEV gearbeitet. So sind die aufgelaufenen Stunden und Leistungen jederzeit transparent.

Folgende Stundensätze werden aktuell in Rechnung gestellt:

	Stundensatz	Tagessatz
Mitarbeiter	80 Euro	450 Euro
Steuerberater	150 Euro	1.000 Euro

Zahlungsmodalitäten

Nach erbrachter Dienstleistung werden unsere Leistungen in Rechnung gestellt und mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen fällig. Hiervon abweichend werden Finanz- und Lohnbuchhaltung jeweils in dem Monat abgerechnet, für den die Leistung erbracht wird. Der Oktober wird auch im Oktober abgerechnet, obwohl wir hier die Leistung frühestens im November abschließen können. Dieses Vorgehen dient der leichteren Zuordnung bei unterjährigem Mandatsbeginn.

Anzahlungen

Selbstverständlich können Sie Anzahlungen auf Rechnungen leisten, um die Liquiditätsbelastung recht gleichmäßig zu verteilen. In diesem Fall erhalten Sie monatliche Rechnungen, die Sie ggf. zum Vorsteuerabzug berechtigen.

Lastschriftmandat

Bei Firmenmandanten (und auf Ihren Wunsch auch bei Privatpersonen) ziehen wir unsere Rechnungen zum Fälligkeitstermin von einem Konto Ihrer Wahl ein. Hierzu ermächtigen Sie uns mit einem Lastschriftmandat.

2. Personalwirtschaft

2.1 Standardleistung

Die Abrechnung Ihrer Löhne und Gehälter führen wir pünktlich, vollständig und korrekt für Sie durch. Wir unterstützen Sie vollumfänglich von der Ersteinrichtung der Lohnbuchhaltung bis zur Archivierung der Daten. Unser Dienstleistungskatalog ist dabei transparent und übersichtlich aufgebaut, fast alle Leistungen in der laufenden Lohnbuchhaltung sind mit der Arbeitnehmerpauschale abgegolten, so dass Sie unterjährig leicht den Überblick behalten und zum Jahresende mit der Abrechnung keine bösen Überraschungen erleben – unabhängig von der Häufigkeit von notwendigen Meldungen/Bescheinigungen/Anträgen. Nachfolgend finden Sie unsere Service-Leistungen im Bereich Lohnbuchhaltung, die das Standardpaket umfasst. Zusatzleistungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, werden im Anschluss an die Tabelle separat aufgeführt.

Unsere Leistungen Lohn

Lohnabrechnung

- Änderungen von Unternehmens- und Arbeitnehmerdaten
- Bereitstellung von Organisationsmitteln für die Aufzeichnung der Lohn- und Gehaltsdaten
- Erfassung der Lohndaten
- Führung der Lohnkonten der Mitarbeiter
- Durchführung der Lohnabrechnung
- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Datenübermittlungen an Krankenkassen und Finanzämter
- Bereitstellung der monatlichen Lohnauswertungen an den Unternehmer:
 - Digitale Bereitstellung per verschlüsselter Email
 - Digitale Bereitstellung über Datev Unternehmen online
- Bereitstellung der monatlichen Gehaltsabrechnungen an die Arbeitnehmer:
 - Übergabe an das Unternehmen in ausgedruckter Form
 - Digitale Bereitstellung über Datev Arbeitnehmer online¹
- Abschluss der Lohnkonten am Jahresende
- Erstellung der Zahlungsaufträge oder Überweisungsträger für den Zahlungsverkehr mit Ihrer Bank
- Lohn-Hotline: telefonische Hilfe bei allen Lohnfragen²
- Newsletter zu aktuellen gesetzlichen Änderungen

Archivierung

- elektronische Langzeit-Archivierung der Daten (im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen)

Bescheinigungen – Meldungen – Anträge

- Anfertigung von Lohn-Bescheinigungen und Anträgen für Sozialversicherungsträger, Arbeitsamt, Krankenkassen, Versicherungen etc.³
- Erstellung Lohnnachweis für Berufsgenossenschaften
- Sofortmeldung neuer Arbeitnehmer an die Deutsche Rentenversicherung

Unser Honorar

- | | |
|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> je Arbeitnehmer monatlich in Euro | 17,00 |
|--|--------------|

¹ Datev Arbeitnehmer online ist eine cloudbasierte Plattform zur digitalen Bereitstellung und Aufbewahrung der Gehaltsauswertungen Ihrer Arbeitnehmer mit personalisiertem Zugang zum Datenabruf. <https://www.datev.de/ano/>

² Lohn-Hotline: Im Paket enthalten ist 1 Stunde im Monat. Darüber hinausgehender Aufwand wird separat berechnet

³ Nicht enthalten sind: A1-Bescheinigungen und Anträge KUG, siehe Zusätzliche Leistungen

2.2 Zusätzliche Leistungen

Berechnung nach individueller Vereinbarung, soweit nicht in Ihrem Paket enthalten:

Unsere Zusatzleistungen	Unser Honorar
<input type="checkbox"/> Chefgespräch: quartalsmäßige Besprechung zu Auswertungen (z. B. Personalkosten), steuer- und sozial-abgabenfreien Gehaltsextras oder zu aktuellen Themen	gem. Stundensatz
<input type="checkbox"/> Ersteinrichtung: Die Einrichtung Ihrer Lohndaten sowie Ihre gesetzlichen Melde- und Aufzeichnungspflichten beim Arbeitsamt, beim Finanzamt, bei Banken etc. übernehmen wir komplett für Sie. Über die gesetzlichen Regelungen besonderer Beschäftigungsverhältnisse wie Mini-Jobs, Teilzeitbeschäftigungen, Gesellschafter-Geschäftsführer etc. informieren wir Sie.	gem. Stundensatz
<input type="checkbox"/> Baulohn: Auch bei Baulohn können Sie sich auf unsere Kompetenz und Zuverlässigkeit verlassen. Aufgrund der erhöhten Komplexität und zusätzlicher notwendiger Meldungen wird die Arbeitnehmerpauschale abweichend vom o. g. Standardpaket wie folgt bepreist:	25,00 Euro je Monat/Abrechnung (bis 5 Mitarbeiter) 22,00 Euro je Monat/Abrechnung (6-10 Mitarbeiter) 20,00 Euro je Monat/Abrechnung (ab 11 Mitarbeiter)
<input type="checkbox"/> Bescheinigungen – Meldungen – Anträge: Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, die unterschiedlichsten Bescheinigungen, Meldungen und Anträge zu erstellen. Diese zeitaufwendigen und zum Teil mühsamen Tätigkeiten übernehmen wir gerne für Sie. Grundsätzlich sind diese Leistungen in Ihrem Paket enthalten, ausgenommen <ul style="list-style-type: none"> - A1-Bescheinigungen - KUG-Anträge 	5,00 Euro/Bescheinigung 10,00 Euro/Antrag
<input type="checkbox"/> Archivierung: jährliche Bereitstellung der Auswertungsdaten auf Archiv-DVD	30,00 Euro/DVD
<input type="checkbox"/> Lohn-Hotline und zusätzliche Services: Fragen Sie uns, wenn Sie etwas auf dem Herzen haben – ob Sie Rückfragen vom Finanzamt vermeiden wollen oder einfach Steuern sparen möchten. Wir helfen Ihnen gerne weiter, auch wenn es einmal schnell gehen muss. Im Standardpaket ist ein Leistungsumfang von 1 Stunde pro Monat enthalten, jede weitere Stunde wird abgerechnet mit	gem. Stundensatz
<input type="checkbox"/> Lohnvorwegberechnungen: Wir spielen mit Ihnen bei anstehenden Lohn- und Gehaltserhöhungen verschiedene Alternativen durch und geben Ihnen sofort einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen. Im Standardpaket unter dem Punkt „Lohn-Hotline“ ist ein Leistungsumfang von 1 Stunde pro Monat enthalten. Wird dieser auch mit Lohnvorwegberechnungen überschritten, wird jede weitere Stunde abgerechnet mit	gem. Stundensatz
<input type="checkbox"/> Lohnoptimierung (Arbeitnehmerzuwendungen): Sie möchten Ihre Arbeitnehmer belohnen, aber die Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbelastungen dafür möglichst gering halten? Wir zeigen Ihnen Möglichkeiten auf und berechnen für Sie und Ihre Mitarbeiter die unterschiedlichen Alternativen. Im Standardpaket unter dem Punkt „Lohn-Hotline“ ist ein Leistungsumfang von 1 Stunde pro Monat enthalten. Wird dieser auch mit Beratungen zu Lohnoptimierungen überschritten, wird jede weitere Stunde abgerechnet mit	gem. Stundensatz
<input type="checkbox"/> Rechtliche Änderungen und Dauerthemen: Immer wieder überrascht der Gesetzgeber mit Rechtsänderungen. Ein monatlicher Newsletter ist im Standardpaket inklusive. Bei Beratungsbedarf zeigen wir Ihnen, welche Auswirkungen diese auf Ihr Unternehmen haben. Gleichzeitig suchen wir nach Lösungen für Sie, wie Sie dabei Steuern sparen können und Haftungsrisiken vermeiden. In diesem Zusammenhang anfallende Beratungsstunden werden separat abgerechnet.	gem. Stundensatz
<input type="checkbox"/> Kostenrechnung: Wir teilen Ihre Personalkosten nach Kostenstellen (Abteilungen) auf und analysieren diese detailliert mit Ihnen. In Zusammenhang mit der Einrichtung der Kostenrechnung anfallende Arbeitsstunden werden separat abgerechnet.	gem. Stundensatz
<input type="checkbox"/> Betriebsprüfung: Wir unterstützen Sie bei Lohn- und Sozialversicherungsprüfungen und begleiten die Betriebsprüfung in den Räumlichkeiten unserer Kanzlei.	gem. Stundensatz

3. Rechnungswesen

3.1 Standardleistung

Unter Maßgabe aller gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellen wir für Sie die Finanzbuchführung.

Standardmäßig bieten wir Ihnen ein einheitliches Leistungspaket mit umfangreichem Leistungsspektrum. Dieses wird unabhängig von Ihrem Umsatz oder der Anzahl Buchungszeilen pauschal abgerechnet, abhängig vom Arbeitsaufwand. Die Pauschalen richten sich nach dem durchschnittlichen Zeitaufwand je Monat durch unsere Kanzleimitarbeiter. Mit den Pauschalen ist der Gesamtaufwand pro Monat abgegolten und Sie wissen im Vorfeld planungssicher, welcher Aufwand Ihnen für die Finanzbuchhaltung entsteht. Es erfolgen keine Nachberechnungen aufgrund der Zeiterfassung. Der Zeitaufwand wird fortlaufend überwacht und die Pauschale wird nach Rücksprache mit Ihnen Ihrem tatsächlichen Bedarf angepasst.

Die Finanzbuchhaltungspauschalen sind wie folgt gestaffelt:

Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Monat	Preis pro Monat
bis 1 Stunde	100,00 Euro
bis 2 Stunden	150,00 Euro
bis 3 Stunden	200,00 Euro
bis 4 Stunden	250,00 Euro
bis 5 Stunden	300,00 Euro
bis 6 Stunden	350,00 Euro
bis 7 Stunden	400,00 Euro
bis 8 Stunden	450,00 Euro
bis 9 Stunden	500,00 Euro
ab 9 Stunden	nach Vereinbarung

Bei der reinen Buchungserfassung können durchschnittlich ca. 100 Buchungen pro Stunde erfasst werden. Zusätzlicher Zeitaufwand entsteht insbesondere durch Telefonate, Abstimmungsarbeiten, Anforderung von Unterlagen per Email-Schriftverkehr und Ausgabe und Verprobung von Auswertungen. Sie können durch ordentliche und vollständige Vorbereitung Ihrer Unterlagen zu einer Reduzierung des Zeitaufwandes und damit der Pauschale beitragen. Hierbei ist auch die Erteilung der Erlaubnis zum Abruf und Einlesen der elektronischen Bankdaten hilfreich.

Nachfolgend finden Sie unsere Service-Leistungen, die das Standardpaket Rechnungswesen umfasst:

Unsere Leistungen Rechnungswesen

Laufende Finanzbuchhaltung

- Aufbereitung Ihrer eingereichten Unterlagen (Sortierungsarbeiten, Überprüfung auf Vollständigkeit)
- Kontoumsatzabholung über Bank online
- Verbuchung der Geschäftsvorfälle
- Buchen monatlicher Bestandsveränderungen
- monatliche Abgrenzung kalkulatorischer Kosten wie kalkulatorische Zinsen, Miete usw.
- monatliche tatsächliche Abschreibung der Anlagegüter
- monatliche Abgrenzung jahresbezogener Ausgaben wie Jahresversicherungen, 13. Gehalt
- monatliche Abgrenzungsbuchungen zu Krediten (Disagio, Kreditzinsen ...)
- weitere monatliche Abgrenzung, z. B. von Rückstellungen
- Erstellung der Kostenrechnung (Kostenstellen/Kostenträger)
- Datenübermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung (monatlich / vierteljährlich) und des Antrags auf Dauerfristverlängerung / der Anmeldung der Sondervorauszahlung (jährlich) an die Finanzverwaltung inkl. Überwachung der gesetzlichen Fristen
- Datenübermittlung der Zusammenfassenden Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
- Datenübermittlung der Umsatzsteuer im OSS-Verfahren (One-Stop-Shop) bei innergemeinschaftlichen Fernverkäufen oder Dienstleistungen im EU-Ausland

Einsatz und Umfang Offene-Posten-Buchführung

- Ersteinrichtung / Änderungen / Pflege Stammdaten OPOS
- Buchen von Debitoren / Kreditoren

Auswertungen

- Betriebswirtschaftliche Auswertung mit Vorjahresvergleich (Grafik und Tabelle), bei Bedarf mit Wertennachweis
- Summen- und Saldenliste (SuSa)
- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Zusammenfassende Meldung
- Offene-Posten-Liste
- Betriebsabrechnungsbogen und Chefübersicht, Zeitreihe (Kosten- und Leistungsrechnung)
- Information zu gesetzlichen Änderungen (monatliches Informationsschreiben & individuelle Mandantenrundschriften)

Leistungen bei Selbstbuchern

- Unterstützung bei Fragen zum Programm-Handling
- Unterstützung bei Fachfragen
- Überprüfung der unterjährigen Buchführung (Prüfung der Finanzbuchführung auf Korrektheit und Plausibilität anhand von Stichproben)
- Vornahme von Korrekturbuchungen und ggf. Erstellung korrigierter Auswertungen
- Durchführung von Prüfungen nach Datenübernahme und Erstellung der Auswertungen

3.2 Digitalisierung Finanzbuchhaltung & Auftragswesen/Rechnungsschreibung

Unsere Leistungen	Basis	Standard	Premium
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Belege digital	■	■	■
„Online“-Archiv	■	■	■
OCR-Erkennung, Suchfunktion	■	■	■
Online-Banking	■	■	■
Zahlung anhand der Belege generieren	■	■	■
Einspielen der Lohnzahlungen zur Zahlungsfreigabe	■	■	■
Auswertungen Fibu digital	■	■	■
Auswertungen Lobu digital	■	■	■
Angebote und Rechnungen schreiben auf eigenem Rechnungs-Formular		■	■
„Live“-Daten nach jedem Scanvorgang			■
→ „Gewinn“			
→ Umsatz			
→ Umsatzsteuer			
Serienrechnungen			■
Paketpreis (pro Monat)	12,00 Euro	17,00 Euro	22,00 Euro
<u>Zusatzangebot:</u>	Inkl.	Inkl.	6,00 Euro
Digitales Kassenbuch			
Paketpreis mit Zusatzangebot	12,00 Euro	17,00 Euro	28,00 Euro
Einmalig:			
Einrichtung und Schulung als Paketpreis	450,00 Euro⁴	750,00 Euro⁵	750,00 Euro⁶

Die Pakete „Basis“ und „Standard“ arbeiten mit DATEV Unternehmen online. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.datev.de/web/de/datev-shop/wissensvermittlung/lernvideos-online/77926-datev-unternehmen-online-ueberblick-speziiel-fuer-unternehmen/>

Das Paket Premium nutzt die Software Lexoffice. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://testen.lexoffice.de/web/>

⁴ Das Paket beinhaltet ein Stundenkontingent von 6 Stunden. Mehraufwand darüber hinaus wird mit dem regulären Stundensatz abgerechnet.

⁵ Das Paket beinhaltet ein Stundenkontingent von 10 Stunden. Mehraufwand darüber hinaus wird mit dem regulären Stundensatz abgerechnet.

⁶ Das Paket beinhaltet ein Stundenkontingent von 10 Stunden. Mehraufwand darüber hinaus wird mit dem regulären Stundensatz abgerechnet.

3.3 Zusätzliche Leistungen

Als zusätzliche Leistungen bieten wir folgende Zusatzpakete an. Die Berechnung erfolgt nach individueller Vereinbarung, soweit nicht in Ihrem Paket enthalten:

Unsere Zusatzleistungen	Unser Honorar
<input type="checkbox"/> Einrichtung Buchführung <ul style="list-style-type: none"> - Termin vor Ort zur Besichtigung des Unternehmens, Prozessbeobachtung und -aufnahme - Einweisung in die Belegerfassung und geordnete Ablage - Hinweise zu gesetzlichen Anforderungen an die ordnungsgemäße Buchführung - Beratung und Einrichtung der unterjährigen Buchführung - Schulung zum Programm (bei Selbstbuchern) - Unterstützung bei Erstbestückung mit Daten (bei Selbstbuchern) 	gem. Stundensatz
<input type="checkbox"/> Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldung (ohne Erstellung Finanzbuchhaltung) <ul style="list-style-type: none"> - Für die Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen, bspw. bei dem Betrieb einer Photovoltaikanlage, rechnen wir je Voranmeldung pauschal ab 	30 Euro/Voranmeldung
<input type="checkbox"/> Mahnwesen / Forderungsmanagement (Voraussetzung: Offene-Posten-Buchführung) → Voraussetzung: Vereinbarung über Umfang und Details der Nebenleistung <ul style="list-style-type: none"> - Beratung Einrichtung Forderungsmanagement inkl. Erfolgskontrolle - laufende Pflege Stammdaten Kunden und Mahnwesen - Erstellung von Mahnvorschlägen und Mahnungen - Versand von Mahnungen optional durch die Kanzlei nach Freigabe durch den Mandanten <input type="checkbox"/> Auswertungspaket Mahnwesen: <ul style="list-style-type: none"> - Vorschlagsliste Mahnungen - Mahnungen - Debitorenanalyse - Forderungsaltersreport - Saldenbestätigungen (optional zum Jahreswechsel) <input type="checkbox"/> Datenbereitstellung an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> DATEV Factoring <input type="checkbox"/> Inkassounternehmen <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt, z. B. zur Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens Voraussetzung: Vorliegen einer Zustimmungserklärung des Mandanten für Datenweitergabe	gem. Stundensatz zzgl. Auslagenerstattung (z.B. Porto)
<input type="checkbox"/> Zahlungsverkehr (Voraussetzung: Offene-Posten-Buchführung und die Nutzung von DATEV Unternehmen online oder anderer DATEV-Software durch den Unternehmer) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Beratung und Einrichtung Zahlungsverkehr <input type="checkbox"/> laufende Pflege Stammdaten Lieferanten und Zahlungsverkehr <input type="checkbox"/> Erstellung von Zahlungsvorschlagslisten und Zahlungsträgern (SEPA-Überweisungen) für Lieferantenrechnungen <input type="checkbox"/> Erstellung von SEPA-Lastschriften für Kundenrechnungen (Basis-Lastschrift, Firmen-Lastschrift) <input type="checkbox"/> Ausführung der Zahlungsaufträge nach Freigabe durch den Mandanten <input type="checkbox"/> Auswertungspaket Zahlungsverkehr: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorschlagsliste Zahlungen <input type="checkbox"/> Fälligkeitsliste 	gem. Stundensatz
<input type="checkbox"/> Kostenrechnung: Einrichtung, Pflege und Erstellung der Kostenstellen-/-trägerrechnung: <ul style="list-style-type: none"> - Aufteilung auf Kostenstellen /-träger - Konsolidierung von Kostenstellen /-trägern - Erstellung Soll-Ist-Vergleiche 	gem. Stundensatz
<input type="checkbox"/> Für unterjähriges Controlling <ul style="list-style-type: none"> - Controllingreport oder Controllingreport comfort mit Frühwarnsystem 	gem. Stundensatz

4. Jahresabschluss und betriebliche Steuern

4.1 Standardleistung

Der Jahresabschluss ist Pflicht und Kür zugleich. Gemeinsam mit der Steuerklärung liefert er die wichtigsten Informationen für das Finanzamt. Darüber hinaus bietet er für Sie aber vor allem die Chance, Ihre Gesellschafter, Banken, Lieferanten, potenzielle Kunden sowie andere wichtige Stakeholder direkt und gezielt zu informieren. Wir helfen Ihnen dabei, dieses Potenzial zu heben – durch persönliche Beratung, enge Abstimmung und jahrelange Erfahrung. Auf dieser Basis können wir Sie in allen Situationen unterstützen, sei es bei Fragen Ihres Bankers zu Ihrem Jahresabschluss, oder beim Finanzamt

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei

- die Erfüllung der bilanzsteuerlichen Vorgaben
- Erfüllung der handelsrechtlichen Vorgaben sowie steuerrechtlichen Vorgaben bei bestimmten Rechtsformen, z. B. Sonderbilanz bei Personengesellschaften
- zusätzliche Informationen zum Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Überblick über die wesentlichen Größen über die Jahre hinweg (Mehrjahresvergleich)
- Steuerplanung für Folgejahre, z. B. hinsichtlich optimaler Nutzung von Verlustvorträgen
- die jederzeitige Auskunftsfähigkeit gegenüber Dritten
- die Überprüfung der Steuerbescheide auf formelle und materielle Korrektheit und bei Bedarf Einlegung von Rechtsmitteln

und beinhaltet im Detail folgende Einzelleistungen, die als standardmäßige Leistungen nach Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) in der jeweils gültigen Fassung mit den dort vorgeschriebenen Gegenstandswerten abzurechnen sind:

Unsere Leistungen Jahresabschluss

Jahresabschluss

- Einnahmenüberschussrechner: Erstellung einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung oder:
- Bilanzierer: Abschluss der Finanzbuchführung sowie Erstellung des Jahresabschlusses
- jährliche Abschreibung der Anlagegüter
- jährliche Abgrenzungsbuchungen zu Krediten (Disagio, Kreditzinsen ...)
- Erstellung von getrennten Handels- und Steuerbilanzen
- Erstellung einer Überleitungsrechnung nach § 60 Abs. 2 EStDV
- Erstellung von Eröffnungsbilanzen und Zwischenabschlüssen
- Erstellung von Sonderbilanzen
- Erstellung von Ergänzungsbilanzen
- Ermittlung der latenten Steuern
- Jahresabschlusspräsentation
- Beratung und Analyse zu Tantieme und Gewinnverwendung
- Aufteilung gemischt genutzter Konten (Gesellschafterkonten)
- Gesellschafterkontenverzinsung
- Kontenentwicklung und detaillierte Zinsentwicklung
- Auswertungen (inkl. Grafik)
- Anlagenspiegel
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Simulation der Abschreibung und der Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung Investitionsabzugsbetrag
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kennzahlen und Kennzahldefinitionen
- Mehrjahresvergleiche
- Kapitalkontenentwicklung und Ergebnisverwendung
- Anhang
- Erstellungsbericht

Unsere Leistungen betriebliche Steuern

Betriebliche Steuern

- Erstellung und elektronische Übermittlung der Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuererklärung für alle Gesellschaftsformen (beinhaltet die Ermittlung des endgültigen Gewinns, der Gewerbesteuerrückstellungen bzw. -erstattung und der Zinsschranke)
- Erstellung der gesonderten und einheitlichen Feststellung für Personengesellschaften
- Erstellung der gesonderten Feststellung für Einzelunternehmer
- Abgleich der geleisteten Steuerzahlungen mit Vorauszahlungsbescheiden
- Tantiemberechnung und Verprobung von Tantiemevariationen (Einfluss auf Unternehmensgewinn und Rückstellungen)
- Abwicklung von Organgesellschaften und Organträgern
- Erstellung und elektronische Übermittlung der Kapitalertragsteuer-Anmeldung (beinhaltet die Zerlegung der Kapitalertragsteuer bei Empfängern unterschiedlicher Gemeinden / Länder, Erstellung der Steuerbescheinigungen)
- Beratung zur Gewinnverwendung
- Erstellung und elektronische Übermittlung der Umsatzsteuererklärung (beinhaltet die Ermittlung der Umsatzsteuerzahllast bzw. des Erstattungsanspruchs)

4.2 Zusätzliche Leistungen

Unsere Zusatzleistungen	Unser Honorar
<input type="checkbox"/> Bescheidprüfung und ggf. Einlegung von Rechtsmitteln (Einspruch beim Finanzamt)	gem. Stundensatz
<input type="checkbox"/> Erstellung sämtlicher Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Anpassung der Körperschaftsteuervorauszahlungen bzw. des Gewerbesteuerermessbetrags für Vorauszahlungszwecke - Körperschaftsteuererklärung für beschränkt Steuerpflichtige - Antrag auf Zulagen - telefonisches / persönliches Vorgespräch mit Einforderung der evtl. fehlenden Unterlagen - Abklärung offener Fragen 	Stundensatz Steuerberater
<input type="checkbox"/> Unterjährige Überprüfung der Entwicklung zur Optimierung des Jahresergebnisses <ul style="list-style-type: none"> - Hochrechnung für das gesamte Jahr - vorausschauende Berechnung des laufenden Veranlagungszeitraums - Steuerplanung für das Folgejahr (auf Basis des aktuellen Jahresabschlusses) - frühzeitige Information und Beratung aufgrund steuerrechtlicher Veränderungen - Kennzahlenanalyse - unterjährige Vergleiche 	gem. Stundensatz
<input type="checkbox"/> Unterstützung bei Betriebsprüfung <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung während der Betriebsprüfung - Simulation möglicher Ergebnisse - Anpassung für Folgejahre auf Basis der Prüfergebnisse - Besprechung der Ergebnisse der Prüfung und nötige Maßnahmen 	Stundensatz Steuerberater
<input type="checkbox"/> Übermittlung der Abschlussdaten an die Finanzverwaltung (E-Bilanz)	50,00 Euro
<input type="checkbox"/> Offenlegung des Jahresabschlusses beim Bundesanzeiger	100,00 Euro
<input type="checkbox"/> elektronische Übermittlung der Abschlussdaten an Banken	100,00 Euro

4.3 Berechnungsbeispiel nach Gegenstandswerten

Eine pauschale Aussage zum voraussichtlichen Honorar in Ihrem spezifischen Fall ist aus folgenden Gründen nicht möglich. Die Gegenstandswerte bestimmen sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach der StBVV. Auf den Gegenstandswert sind zur Bestimmung der abrechenbaren Gebühr vorgegebene Abrechnungssätze anzuwenden. Exemplarisch beigefügt ist im Folgenden §35 StBVV zur Bestimmung der Abrechnungssätze und der Gegenstandswerte für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie ein Berechnungsbeispiel zum leichteren Verständnis:

§ 35 Abschlusarbeiten

(1) Die Gebühr beträgt für

1.	a)	die Aufstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung)	10/10 bis 40/10
	b)	die Erstellung eines Anhangs	2/10 bis 12/10
	c)	(weggefallen)	
2.		die Aufstellung eines Zwischenabschlusses oder eines vorläufigen Abschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung)	10/10 bis 40/10
3.	a)	die Ableitung des steuerlichen Ergebnisses aus dem Handelsbilanzergebnis	2/10 bis 10/10
	b)	die Entwicklung einer Steuerbilanz aus der Handelsbilanz	5/10 bis 12/10
4.		die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz	5/10 bis 12/10
		die Aufstellung einer Auseinandersetzungsbilanz	5/10 bis 20/10
6.		den schriftlichen Erläuterungsbericht zu Tätigkeiten nach den Nummern 1 bis 5	2/10 bis 12/10
7.	a)	die beratende Mitwirkung bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung)	2/10 bis 10/10
	b)	die beratende Mitwirkung bei der Erstellung eines Anhangs	2/10 bis 4/10
	c)	die beratende Mitwirkung bei der Erstellung eines Lageberichts	2/10 bis 4/10
8.		(weggefallen)	

einer vollen Gebühr nach Tabelle B (Anlage 2).

(2) Gegenstandswert ist

- in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 bis 3 und 7 das Mittel zwischen der berichtigten Bilanzsumme und der betrieblichen Jahresleistung;
- in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 und 5 die berichtigte Bilanzsumme;
- in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 6 der Gegenstandswert, der für die dem Erläuterungsbericht zugrunde liegenden Abschlusarbeiten maßgeblich ist.

Die berichtigte Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Posten der Aktivseite der Bilanz zuzüglich Privatentnahmen und offener Ausschüttungen, abzüglich Privateinlagen, Kapitalerhöhungen durch Einlagen und Wertberichtigungen. Die betriebliche Jahresleistung umfaßt Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, andere aktivierte Eigenleistungen sowie außerordentliche Erträge. Ist der betriebliche Jahresaufwand höher als die betriebliche Jahresleistung, so ist dieser der Berechnung des Gegenstandswerts zugrunde zu legen. Betrieblicher Jahresaufwand ist die Summe der Betriebsausgaben einschließlich der Abschreibungen. Bei der Berechnung des Gegenstandswerts ist eine negative berichtigte Bilanzsumme als positiver Wert anzusetzen. Übersteigen die betriebliche Jahresleistung oder der höhere betriebliche Jahresaufwand das 5fache der berichtigten Bilanzsumme, so bleibt der übersteigende Betrag bei der Ermittlung des Gegenstandswerts außer Ansatz. Der Gegenstandswert besteht nur aus der berichtigten Bilanzsumme, wenn die betriebliche Jahresleistung geringer als 3 000 Euro ist. Der Gegenstandswert besteht nur aus der betrieblichen Jahresleistung, wenn die berichtigte Bilanzsumme geringer als 3 000 Euro ist.

Rechnung

Für folgende in Ihrem Auftrag ausgeführte Leistungen erlauben wir uns gemäß StBVV zu berechnen:

Gebührentext	Gegenstandswert/ Einheiten	Tab	Satz/ Euro	Eurc
Jahresabschluss/Betriebliche Steuererklärungen 2020				
Aufstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) § 35 Abs. 1 Nr. 1a StBVV	220.366,93 EUR	B	27,00/10	1.323,00
Erstellung eines Anhangs § 35 Abs. 1 Nr. 1b StBVV	220.366,93 EUR	B	2,00/10	98,00
Schriftlicher Erläuterungsbericht zu § 35 Abs. 1 Nr. 1 § 35 Abs. 1 Nr. 6 StBVV	220.366,93 EUR	B	4,00/10	196,00
Körperschaftsteuererklärung § 24 Abs. 1 Nr. 3 StBVV	16.000,00 EUR	A	3,00/10	178,20
Erklärung zur Gewerbesteuer § 24 Abs. 1 Nr. 5 StBVV	8.000,00 EUR	A	3,00/10	129,90
Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr einschließlich ergänzender Anträge und Meldungen § 24 Abs. 1 Nr. 8 StBVV	28.102,00 EUR	A	3,00/10	238,80
Prüfung Steuerbescheide 2020				
Prüfung von Steuerbescheiden § 28 StBVV in Verb. mit § 13 Satz 1 Nr.1 und Satz 2 StBVV	01:30 Std		80,00	120,00
Auslagen gem. §16 StBVV				20,00
Nettobetrag				2.303,90
USt 19,00%				437,74
Gesamtsumme Gebühren				2.741,64
Summe Vorschuss (USt 19,00%) USt 19,00%			-2.000,00 -380,00	
Summe (USt 19,00%)			-2.380,00	
Rechnungsbetrag				361,64

5. Private Steuern, Vermögen & Testament

5.1 Private Steuern

5.1.1 Standardleistung

Wir entlasten Sie nicht nur bei Ihren unternehmerischen Aufgaben, sondern bieten Ihnen auch die komplette Abwicklung Ihrer privaten Steuererklärung an – korrekt und rechtssicher. So ist gewährleistet, dass Sie keinen Cent zu viel bezahlen.

Wir bieten Ihnen ein Leistungsspektrum in drei Varianten – angefangen beim Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nicht-selbstständiger Arbeit bis hin zum Steuerpflichtigen mit komplexer Einkommensteuererklärung und individuellem Beratungsbedarf.

Unser Dienstleistungsangebot für Sie umfasst:

- Berechnung und Erstellung der Einkommensteuererklärung für alle Einkunftsarten
- Kommunikation mit Finanzbehörden (insbesondere Abruf und Prüfung der Daten zur sogenannten vorausgefüllten Steuererklärung)
- vorausschauende Beratung hinsichtlich aktueller und künftiger Entwicklungen
- maßgeschneiderte Beratung, abgestimmt auf Ihre persönliche Finanz- und Lebenssituation
- fundierte Beratung rund um das Thema Vermögen und Altersversorgung

Unsere Leistungen Private Steuern

Abwicklung der Einkommensteuererklärung

- Berechnung und Erstellung der Steuererklärung für alle Einkunftsarten:
 - Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
 - Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - Einkünfte aus Gewerbebetrieb
 - Einkünfte aus Kapitalvermögen
 - Einkünfte aus Forst- und Landwirtschaft
 - Sonstige Einkünfte (z. B. Renten)
- Abruf der Daten zur sogenannten vorausgefüllten Steuererklärung und Prüfung dieser Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- Beratung bei der Wahl der günstigsten Veranlagungsform
- Beratung bei der Wahl der möglichen Begrenzung des Verlustrücktrags
- Beratung bei der ermäßigten Besteuerung außerordentlicher Einkünfte
- Beratung beim Antrag auf Kappung der Kirchensteuer
- Günstigerprüfung Kindergeld / Kinderfreibetrag
- Bereitstellung der Steuererklärung (Print, elektronisch)
- Erstellung von Auswertungen und Berechnungslisten (z. B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)
- telefonisches / persönliches Vorgespräch mit Einforderung der evtl. noch fehlenden steuerrelevanten Unterlagen
- Abklärung offener Fragen
- Beratung bei der Besteuerung von Kapitaleinkünften im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer
- Beratung bei der Ausschöpfung der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen
- Identifizierung notwendiger Maßnahmen (z. B. Vermögensnachfolgeplanung)

DATEV Meine Steuern

- Bequeme Vorbereitung Ihrer Steuerunterlagen digital in der Cloud
- Digitalisierung Ihrer Belege einfach per Smartphone durch Fotografie
- Kostenlose Archivfunktion für Ihre Unterlagen
- Reibungsloser Austausch und Weitergabe der Unterlagen an Ihren Steuerberater
- Zugriff auf Ihre Belege, jederzeit und von überall

Unsere Leistungen Private Steuern

Berechnung und Erstellung der Erbschaft- und Schenkungsteuererklärung:

- Erfassung und Berechnung der Erbschaftsteuer unter Berücksichtigung von Verschonungsregelungen für Unternehmen und Grundstücke, Schenkungen der letzten 10 Jahre, der Freibeträge sowie Tarif- und Ermäßigungsvorschriften
- Erfassung und Berechnung der Schenkungsteuer unter Berücksichtigung aller wichtigen steuerlichen Fallgestaltungen (z. B. gemischte Schenkung)
- Grundbesitzbewertungen
- Betriebs- und Anteilsbewertung (für Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften)
- Bereitstellung der Auswertungen (Print, elektronisch)

5.1.2 Zusätzliche Leistungen

Unsere Zusatzleistungen	Unser Honorar
<input type="checkbox"/> Bescheidprüfung und ggf. Einlegung von Rechtsmitteln (Einspruch beim Finanzamt)	gem. Stundensatz
<input type="checkbox"/> Beratung zur Steuergestaltung <ul style="list-style-type: none"> - vorausschauende Beratung mit Hochrechnung der zu erwartenden Steuerbelastung im aktuellen Veranlagungszeitraum - vorausschauende Beratung mit Hochrechnung der zu erwartenden Steuerbelastung über einen längeren Zeitraum (bis zu 15 Jahre) - Mehrjahresvergleich 	Stundensatz Steuerberater
<input type="checkbox"/> Beantragung von Fördermitteln und Erstellung sämtlicher Anträge, Zulagen und ergänzender Formulare: <ul style="list-style-type: none"> - Nichtveranlagungsbescheinigung - Kindergeld - Elterngeld - Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung - Beantragung von Fristverlängerungen - Beantragung der Herabsetzung der Vorauszahlungen 	gem. Stundensatz

5.1.3 Berechnungsbeispiel nach Gegenstandswerten

Eine pauschale Aussage zum voraussichtlichen Honorar in Ihrem spezifischen Fall ist aus folgenden Gründen nicht möglich. Die Gegenstandswerte bestimmen sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach der StBVV. Auf den Gegenstandswert sind zur Bestimmung der abrechenbaren Gebühr vorgegebene Abrechnungssätze anzuwenden. Exemplarisch beigefügt ist im Folgenden ein Auszug der §§ 24 und 27 StBVV zur Bestimmung der Abrechnungssätze und der Gegenstandswerte für die Erstellung von Steuererklärungen sowie ein Berechnungsbeispiel zum leichteren Verständnis. Das Berechnungsbeispiel gibt den möglichen Gebührenrahmen wieder:

§ 24 Steuererklärungen		
(1) Der Steuerberater erhält für die Anfertigung		
1.	der Einkommensteuererklärung ohne Ermittlung der einzelnen Einkünfte einer vollen Gebühr nach Tabelle A (Anlage 1); Gegenstandswert ist die Summe der positiven Einkünfte, jedoch mindestens 8 000 Euro;	1/10 bis 6/10
2.	der Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte ohne Ermittlung der Einkünfte einer vollen Gebühr nach Tabelle A (Anlage 1); Gegenstandswert ist die Summe der positiven Einkünfte, jedoch mindestens 8 000 Euro;	1/10 bis 5/10
....		
§ 27 Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten		
(1) Die Gebühr für die Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung oder sonstigen Einkünften beträgt 1 Zwanzigstel bis 12 Zwanzigstel einer vollen Gebühr nach Tabelle A (Anlage 1). Gegenstandswert ist der jeweils höhere Betrag, der sich aus der Summe der Einnahmen oder der Summe der Werbungskosten ergibt, jedoch mindestens 8 000 Euro.		
(2) Beziehen sich die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung auf mehrere Grundstücke oder sonstige Wirtschaftsgüter und ist der Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten jeweils getrennt zu ermitteln, so erhält der Steuerberater die Gebühr nach Absatz 1 für jede Überschußrechnung.		
(3) Für Vorarbeiten, die über das übliche Maß erheblich hinausgehen, erhält der Steuerberater die Zeitgebühr.		

Vorschrift StBVV	Tätigkeit	Gegenstandswert (Mindestgegen- standswert)	Gebührenrahmen		
			Tabelle	Satz	EUR
§ 24 Abs. 1 Nr. 1 (2401)	Einkommensteuererklärung ohne Ermittlung der einzelnen Einkünfte	159.398	A	1/10 =	195,40
				6/10 =	1.172,40
§ 25 Abs. 1 (2521)	Überschussermittlung aus Gewerbebetrieb als Einzelunternehmer 1. Betrieb: Photovoltaikanlage	1.060	B	5/10 =	78,50
		(17.500)		30/10 =	471,00
§ 27 Abs. 1 (2701)	Überschussermittlung aus nichtselbständiger Arbeit	115.786	A	1/20 =	84,15
				12/20 =	1.009,80
§ 27 Abs. 1 (2701)	Überschussermittlung aus nichtselbständiger Arbeit	43.486	A	1/20 =	57,30
				12/20 =	687,60
§ 27 Abs. 1 (2703)	Überschussermittlung aus Vermietung und Verpachtung 1. Objekt: <keine Lagebezeichnung>	12.672	A	1/20 =	30,90
				12/20 =	370,80
§ 27 Abs. 1 (2703)	Überschussermittlung aus Vermietung und Verpachtung 2. Objekt: <keine Lagebezeichnung>	23.946	A	1/20 =	40,30
				12/20 =	483,60
§ 27 Abs. 1 (2703)	Überschussermittlung aus Vermietung und Verpachtung 3. Objekt: <keine Lagebezeichnung>	7.849	A	1/20 =	24,25
		(8.000)		12/20 =	291,00
§ 27 Abs. 1 (2703)	Überschussermittlung aus Vermietung und Verpachtung 4. Objekt: <keine Lagebezeichnung>	12.248	A	1/20 =	30,90
				12/20 =	370,80
Summe der Mindestbeträge					541,70
Summe der Höchstbeträge					4.857,00

5.2 Vermögen & Testament

Unsere Leistungen Vermögen	Unser Honorar
<p><input type="checkbox"/> Analyse und Planung der privaten Vermögenssituation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - detaillierte Darstellung der aktuellen Vermögens- und Finanzsituation, z. B. Unterlagen für die Bank (Selbstauskunft) - langfristige Prognoserechnungen der Vermögens- und Finanzsituation anhand Fortschreibung des Status quo, z. B. für verschiedene Lebensphasen - Simulationen zum Ruhestand und zu Risiken, z. B. Berufsunfähigkeit – Abbildung verschiedener Szenarien - Beratung zur Altersversorgung: Aufzeigen von Versorgungslücken im Alter aus heutiger Sicht 	Stundensatz Steuerberater
<p><input type="checkbox"/> Beratung zum Immobilienkauf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rentabilitätsbeurteilung beim Kauf privater Immobilien, Immobilienbewertung, Bodenrichtwertermittlungen - Beratung bei einer Immobilieninvestition hinsichtlich Liquidität, Steuer- und Vermögensentwicklung - Beratung unter Berücksichtigung verschiedener Finanzierungsalternativen und Einkommensteuerdaten - Erstellung aussagekräftiger Unterlagen für das Bankgespräch 	Stundensatz Steuerberater
<p><input type="checkbox"/> Notfallkoffer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Vorbereitung Ihres plötzlichen Arbeitsausfalles durch Krankheit oder Unfall - Dokumentation aller für Ihren Vertreter handlungsnotwendigen Unterlagen 	950 Euro
<p><input type="checkbox"/> Steuerliche Optimierung des Testamentes, Testamentsgestaltung</p> <p>Ein wirksames Testament muss nicht beim Notar erstellt werden, sofern verschiedene Formalia und Inhalte berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die Gestaltung Ihres Testamentes zur Vermeidung von Erbschaftsteuer und dem Wegfall von Vermögen sowie zur Sicherstellung, dass Ihr Wille auch umgesetzt wird, beraten⁷ wir Sie gerne und bieten Ihnen zur Planungssicherheit folgende Pakete in diesem Zusammenhang an. Hierbei können auch Aspekte wie minderjährige Kinder, durch gesetzliche Betreuer vertretene Erben, Geschiedenen-testamente etc. berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse und Aufnahme Ihrer persönlichen Verhältnisse (Ehe, Güterstand, Stämme/Nachkommen, Verträge, Freibeträge, Vermögensstatus, Vorsorge-/General-/Bankvollmacht etc.) - Herausarbeitung Ihrer Wünsche für Ihren Nachlass - Überlegungen zum Thema Pflichtteil / Pflichtteilsverzicht / Pflichtteilsbeschränkung - Gestaltung der optimierten Erbschaft auf privater und unternehmerischer Ebene - Hilfe bei der Erstellung des entsprechend dazu passenden Testamentes <p>Pakete⁸:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzeltestament (auch mit Einzelunternehmen) 1.000 Euro - Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten 1.500 Euro - Behindertentestament 2.000 Euro - Unternehmertestament (bei Anteilen an Personen- oder Kapitalgesellschaften). Bei Beteiligungen an Personen- oder Kapitalgesellschaften muss immer auch die gültige Satzung geprüft werden, „Gesellschaftsrecht schlägt Erbrecht“, um in Ihrem Sinne testieren zu können 3.000 Euro (bei einem Unternehmen, für jedes weitere Unternehmen jeweils zzgl. 500 Euro) <p>Hinterlegung des Testamentes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beim Amtsgericht 75 Euro - beim Zentralen Testamentsregister 15 Euro - im Tresor unserer Kanzlei 50,00 	
<p><input type="checkbox"/> Testamentsvollstreckung</p> <p>Testamentsvollstreckung ist viel mehr als nur die optimale Verwaltung des Nachlasses, wenn der Todesfall bereits eingetreten ist. Als ausgebildete und zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT) wollen wir Ihre Wünsche in Ihrem Sinne um- und durchsetzen, ohne dass Ihre Erben sich dabei um die Abwicklung kümmern oder über die Abwicklung unnötig streiten müssen.</p> <p>Testamentsvollstreckung in verschiedenen Ausprägungen: Abwicklungsvollstreckung, Auseinandersetzungsvollstreckung, Verwaltungsvollstreckung, Dauervollstreckung, Vermächtnisvollstreckung, Vollstreckung bei Vor- und Nacherbschaft, Vollstreckung mit internationalem Bezug</p>	gem. Stundensatz

⁷ Bitte beachten Sie, dass wir nicht zur Rechtsberatung befugt sind.

⁸ In den Paketen ist jeweils ein Stundenaufwand von 8 Stunden enthalten. Mehraufwand wird separat abgerechnet.

6. Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Leistungen rund um die betriebswirtschaftliche Beratung richten sich sowohl an Privatpersonen als auch an Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften verschiedener Branchen.

Wir unterstützen Sie bei der Existenzgründung und Jahresabschlussanalyse, bei Bankgesprächen und Unternehmensbeurteilungen sowie bei Ratings und speziellen Themengebieten, wie z. B. der privaten Vermögensplanung.

Unsere Leistungen im Bereich der betriebswirtschaftlichen Beratung bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihren individuellen Bedarf.

Die folgenden Leistungen sind bei Inanspruchnahme unserer Beratungsleistungen inklusive:

im Vorfeld

- telefonisches / persönliches Vorgespräch mit Einforderung der relevanten und evtl. noch fehlenden Unterlagen
- Abklärung offener Fragen (qualitative / quantitative Informationen)
- schriftliche Vereinbarung über die Anforderungen des Auftrags mit Honorarangaben

im Nachgang

- Analyse der Ergebnisse mit Aufzeigen von Handlungsalternativen und Risiken
- Aufbereitung der Unterlagen, z. B. für ein Bankgespräch
- Beratungsgespräch
- Vereinbarung über den zukünftigen Beratungsbedarf, z. B. fortlaufende Beratung

Da die Leistungen sehr individuell von Ihren persönlichen Rahmendaten abhängen, ist eine pauschale Honorarabrechnung nicht möglich. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein auf Sie zugeschnittenes Angebot, so dass Sie die anfallenden Kosten im Vorfeld kennen und einkalkulieren können.

Unsere Leistungen Betriebswirtschaftliche Beratung	Unser Honorar
<p>Existenzgründung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahl der Rechtsform (Expertisen) - Vertragsmuster (z. B. Arbeitsvertrag geringfügig Beschäftigte, Arbeitsvertrag Ehegatten, Bürgschaft)⁹ - Unterlagen für Dritte (z. B. für Teilhaber, Banken, Förderstellen) - Prüfung Fördermittel - Planungsrechnung und -bericht - Branchenreports und Branchenprognosen, Standortvergleiche und -analysen (einschließlich Potenzialanalysen), Wettbewerbsanalyse, Bonitätsprüfung von Geschäftspartnern und Kunden 	<p>gem. Stundensatz</p>
<p>Unternehmenserweiterung/-umstrukturierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brancheninformationen / -auswertungen, Wettbewerbsanalyse, Standortvergleiche und -analysen (einschließlich Potenzialanalysen) - Beratung zur Wahl der Rechtsform, z. B. Rechtsformvergleich 	<p>gem. Stundensatz</p>
<p>Prozessoptimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme und Problemanalyse - Organisationsberatung im Unternehmen zu Prozessen, insbesondere der Finanzbuchführung und der Belegflüsse - Unterstützung bei der Software-Auswahl - übergreifende Beratung zu den Themen Strategie, Personal, Qualitätsmanagement und Informationssicherheit 	<p>gem. Stundensatz</p>
<p>Investition und Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochrechnung der Auswirkung einer Investition auf Erfolg und Liquidität - Hochrechnung der Auswirkung von Finanzierungsalternativen, wie z. B. Darlehen oder Leasing auf Erfolg und Liquidität 	<p>gem. Stundensatz</p>

⁹ Bitte beachten Sie, dass wir nicht zur Rechtsberatung befugt sind.

Unsere Leistungen Betriebswirtschaftliche Beratung	Unser Honorar
<p>Bankgespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zusammenstellung und Besprechung der benötigten Unterlagen - anlassbezogene Unterlagenerstellung, z. B. Bilanz- oder Kennzahlenanalysen zum Teil aufbauend auf und ergänzend zu anderen Themen, z. B. Investition und Finanzierung, Existenzgründung, Planungsrechnungen etc. ■ Analyse bestehender Finanzierungen - Erstellung eines Verbindlichkeitspiegels - Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. bei Umschuldung ■ Begleitung des Bankgesprächs 	<p>gem. Stundensatz</p>
<p>Rechtsformwahl und Vergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Simulation der Steuerbelastung von Unternehmen und Unternehmer bzw. Geschäftsführer - Wahl einer steuerlich optimalen Rechtsform - Prüfung der optimalen Vergütung eines Geschäftsführers - Vergütungsstudien und individuelle Gehaltsreports 	<p>gem. Stundensatz</p>
<p>Unternehmensbewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Kauf (Bewertung Fremdunternehmen) - bei Verkauf (Bewertung Eigenunternehmen) - Nachfolgeberatung / Unternehmensübertragung 	<p>gem. Stundensatz</p>
<p>Beratung zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern und Aufzeichnungen, z. B. geordnete Belegablage</p>	<p>gem. Stundensatz</p>
<p>Verfahrensdokumentation</p> <p><u>Paketpreise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - BASIS (Softwarepauschale von EasyDoku) - STANDARD (Aktive Nutzung inkl. Softwarepauschale EasyDoku) - ENTERPRISE (Nutzung von smartdocu) <p><u>Einrichtungspauschale inkl. Schulung</u></p>	<p>10,00 Euro/Monat 150,00 Euro/Monat¹⁰ 300,00 Euro/Monat¹¹</p> <p>gem. Stundensatz</p>
<p>Unterstützung bei sonstigen Antragstellungen (bspw. Corona-Hilfen, Fluthilfen, Sozialhilfe, Förderprogramme und -kredite)</p>	<p>gem. Stundensatz</p>
<p>Weitere Beratungsfälle</p>	<p>gem. Stundensatz</p>

10 Das Paket beinhaltet ein Stundenkontingent von 1,5 Stunden. Mehraufwand darüber hinaus wird mit dem regulären Stundensatz abgerechnet.

11 Das Paket beinhaltet ein Stundenkontingent von 2,5 Stunden. Mehraufwand darüber hinaus wird mit dem regulären Stundensatz abgerechnet.

